

99050205169000

Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen Anzeige

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99050205169000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050205169000
Leistungsbezeichnung I	Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen Anzeige
Leistungsbezeichnung II	Hundeaussstellungen und Katzenausstellungen anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (individuell, 050)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/__4.html
Teaser	Eine Hunde- oder Katzensausstellung oder eine ähnliche Veranstaltung in einem Gebiet mit Tollwutgefahr oder mit Tieren aus einem anderen Land, müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Eine Hunde- oder Katzensausstellung oder eine ähnliche Veranstaltung müssen Sie der zuständigen Behörde melden, wenn Hunde und Katzen gemeinsam oder einzeln teilnehmen und • die Veranstaltung in einem Gebiet mit Tollwutgefahr stattfindet oder • die Tiere aus einem EU-Land oder einem anderen Staat kommen. Die Veranstaltung kann eingeschränkt oder verboten werden, beispielsweise um eine Tierseuche zu verhindern.
Erforderliche Unterlagen	• Geben Sie in Ihrer Anzeige folgende Informationen an: zur veranstaltenden Person zur verantwortlichen Person Ort, Zeit und Zeitraum der Veranstaltung Angaben zu den ausgestellten Tierarten Herkunftsländer der Tiere • Reichen Sie mit Ihrer Anzeige folgende Unterlagen ein: Erlaubnis zur Ausstellung von Tieren, wenn Sie die Hunde- oder Katzensausstellung gewerbsmäßig durchführen möchten • Wenn Sie Tiere aus dem Ausland ausstellen möchten zusätzlich: Tiergesundheitsbescheinigung und Belegdokumente (Impfnachweis, Nachweis über das Ergebnis der Blutuntersuchung) Veranstaltungserlaubnis Registriernummer

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie verfügen über eine Erlaubnis zur Ausstellung von Tieren, wenn Sie die Hunde- oder Katzensausstellung gewerbsmäßig durchführen möchten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Hunde- oder Katzensausstellung schriftlich anzeigen. • Sie beschreiben Ihr Anliegen mit allen wichtigen Informationen. • Sie reichen die Anzeige mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Sie senden die Anzeige an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle nimmt Ihre Anzeige entgegen. • Sie erhalten eine Bestätigung. • Über eine Beschränkung oder ein Verbot werden Sie informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in etwa 1 - 3 Wochen.
Frist	Zeigen Sie die Veranstaltung mindestens 4 Wochen im Voraus an.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• besondere Pflichten bei Veranstaltungen mit Tieren • Anzeigepflicht bei Hunde- oder Katzensausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen • wenn Hunde und Katzen gemeinsam oder einzeln teilnehmen und die Veranstaltung in einem tollwutgefährdeten Gebiet stattfindet oder Tiere aus einem EU-Land oder Drittland teilnehmen • Möglichkeit der Einschränkung oder des Verbots durch die zuständige Stelle • Maßnahmen möglich zur Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--